



Berufliche Oberschule Erding

Staatliche Fachoberschule und
Berufsoberschule



Siglinger Straße 50, 85435 Erding, Tel.-Nr.: 08122/8809490, Fax: 08122/880949848, E-Mail: info@fosbos-erding.de, Internet: www.fosbos-erding.de

Informationsschreiben zum Nachteilsausgleich und Notenschutz

Liebe Schüler und Schülerinnen, sehr geehrte Eltern,
mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die aktuellen Festlegungen zum Nachteilsausgleich und zum
Notenschutz gemäß der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern
(BaySchO) informieren.

Nachteilsausgleich nach §33 BaySchO

Bei Maßnahmen zur Veränderung der Bedingungen von Leistungsfeststellungen unter Wahrung der Prüfungsanforderungen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**.

Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie z.B. Laptop-nutzung oder ein besonderes Layout der Aufgabenstellungen. Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung ist in Fremdsprachen mit Ausnahme der Abschlussprüfung auch eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung innerhalb der sonstigen Leistungen möglich. Dies muss gesondert schriftlich beantragt werden.

Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung.

Notenschutz nach §34 BaySchO

Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet oder werden Noten abweichend gebildet, so handelt es sich um **Notenschutz**. Maßnahmen des Notenschutzes sind beispielsweise ein Verzicht auf die Bewertung von Rechtschreibleistungen.

Notenschutz wird unter anderem bei Lese-Rechtschreib-Störung, isolierter Rechtschreib-Störung, Hör- und Sehschädigung, Autismus oder körperlich-motorischer Beeinträchtigung gewährt.

Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutzes ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, welche die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i.V.m. § 36 Abs. 7 BaySchO).

Verfahren

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bzw. eines Notenschutzes setzt stets einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler voraus. Diesem Antrag ist ein Nachweis über Art, Umfang und ggf. Dauer der Beeinträchtigung zum Beispiel durch ein fachärztliches Gutachten und eine schulpsychologische Stellungnahme beizufügen. **Wichtig wäre es, entsprechende Testwerte vorzulegen, damit eine Überprüfung vorgenommen werden kann.** Generell ist es auch möglich, eine Testung bezüglich einer Lese-Rechtschreib-Störung an der Schule durch Frau Bauer-Jepure vornehmen zu lassen.

Ein Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes für das laufende Schuljahr muss der Schule spätestens bis zum Mittwoch, 01.10.2026 eingereicht werden, bei Schülerinnen und Schülern, die erst im zweiten Schulhalbjahr an unserer Schule eingeschult werden, bis spätestens zum Freitag der jeweils zweiten Unterrichtswoche.

Wurde der Antrag auf Nachteilsausgleich oder Notenschutz an unserer Schule bereits gewährt, so behält diese Genehmigung auch ohne einen weiteren Antrag ihre Gültigkeit.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei unserer Schulpsychologin Fr. Ruth Bauer-Jepure (ruth.bauer@fosbos-erding.de).



Berufliche Oberschule Erding

Staatliche Fachoberschule und
Berufsoberschule



Siglinger Straße 50, 85435 Erding, Tel.-Nr.: 08122/8809490, Fax: 08122/880949848, E-Mail: info@fosbos-erding.de, Internet: www.fosbos-erding.de

Bitte geben Sie alle Anträge mit dem vorliegenden Gutachten und den Testergebnissen ab!!!!

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

Mit Hilfe dieses Formulars ist die Beantragung von Nachteilsausgleich und ggf. von Notenschutz auf Grund einer Form der Lese-Rechtschreib-Störung möglich. Bei anderen Gründen, z. B. körperlich-motorischer Beeinträchtigung, Hör- oder Sehschädigung wenden Sie sich bitte direkt an unsere Schulpsychologin Frau Bauer-Jepure.

Persönliche Daten der Schülerin / des Schülers:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Telefonnummer	

Ich beantrage für mich / meine Tochter / meinen Sohn aufgrund einer

Lese-Rechtschreib-Störung isolierten Rechtschreibstörung isolierten Lesestörung

einen *Nachteilsausgleich*. In Verbindung mit dem Nachteilsausgleich beantrage ich weiterhin einen *Notenschutz* und damit verbunden eine(n)

- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibung,
- stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen.

Bei einer reinen Lesestörung ist die Gewährung von Notenschutz nicht möglich.

Mit der unten stehenden Unterschrift wird bestätigt, dass ich / wir Folgendes zur Kenntnis genommen habe / haben:

1. Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um Nachteilsausgleich. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge, mit Ausnahme der Abschlussprüfung stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung innerhalb der sonstigen Leistungen in Fremdsprachen bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie z. B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angaben etc. Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbewertung (§ 33 BaySchO).

2. Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um Notenschutz.

Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung ist nur folgende Notenschutz-Maßnahme nach § 34 BaySchO möglich:

- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibung

Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i.V.m. §36 Abs. 7 BaySchO).

Ort, Datum

Unterschrift de4s Schülers / der Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Ruth Bauer-Jepure
Staatl. Schulpsychologin
für berufliche Schulen
Siglfinger Straße 50
85435 Erding
Tel.: 08122/880949-215
ruth.bauer@fosbos-erding.de

Anfertigung einer schulpsychologischen Stellungnahme bei Lese- und Rechtschreib-Störung an beruflichen Schulen

Hinweis: Alle Ihre Angaben auf diesen Seiten sind freiwillig. Möglichst vollständige Informationen helfen Rückfragen zu vermeiden.

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

Postleitzahl, Wohnort	Straße, Hausnummer
-----------------------	--------------------

Telefon tagsüber	Email-Adresse
------------------	---------------

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)

ggf. von oben abweichende Anschrift

Angaben zur Schule:

Für welche berufliche Schule benötigen Sie eine schulpsychologische Stellungnahme?

Name der Schule	Schuljahr
-----------------	-----------

Anschrift der Schule	Name der Klassenleitung
----------------------	-------------------------

Für welche Jahrgangsstufe und ab welchem Schuljahr benötigen Sie die schulpsychologische Stellungnahme?

Jahrgangsstufe und genaue Klassenbezeichnung (z.B. EH10C oder S11A)	Schuljahr (z.B. 26/27)
---	------------------------

Bei einem Schulartwechsel: In welcher Schule und in welcher Jahrgangsstufe befindet sich die Schülerin/ der Schüler derzeit?

Schulart und Ort der Schule	Jahrgangsstufe (Klasse)
-----------------------------	-------------------------

weiter mit Rückseite



Ruth Bauer-Jepure
Staatl. Schulpsychologin
für berufliche Schulen
Siglfinger Straße 50
85435 Erding
Tel.: 08122/880949-215
ruth.bauer@fosbos-erding.de

Ihre Einschätzung zur derzeitigen Situation:

Welche Schwierigkeiten traten im Zeitraum der letzten 12 Monate hinsichtlich der Lese- und / oder Rechtschreibprobleme in der Schule auf (kurze Schilderung)?

Voruntersuchungen:

Welche (ärztlichen) Untersuchungsbefunde hinsichtlich Ihres Anliegens liegen Ihnen vor? Bitte alle verfügbaren ärztlichen oder psychologischen Atteste, Gutachten, Mitteilungen etc. in Kopie beifügen.

- (Schul-) Psychologe /-in (Datum, Name): _____
- Arzt/Klinik/SPZ etc. (Datum, Name): _____

Bitte geben Sie, falls beides vorhanden ist, das Gutachten des Facharztes und die schulpsychologische Stellungnahme der Vorgängerschule ab.

Die Vorlage wurde ausgefüllt von:

- Schülerin/Schüler selbst Mutter / Vater sonstige Person (z.B. Sorgeberechtigter)

Bitte beachten Sie:

Nachteilsausgleich und Notenschutz setzen einen **schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler** voraus (§ 36 Abs. 2 BaySchO). Dieser Antrag erfolgt **gegenüber der Schule**.

Die aufnehmende Schule **prüft in eigener Verantwortung**, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind (§ 36 Abs. 6 BaySchO).

Ort, Datum

Unterschrift